

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Bau- und Werkausschuss Nr. 014

Sitzung am: Mittwoch, 27. November 2013

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:17 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der Bau- und Werkausschusssitzung vom 13.11.2013
2. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Beiträge und Gebühren zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Karlsfeld (Beitrags- und Gebührensatzung BGS-EWS)
 - Empfehlung an den Gemeinderat
3. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Beiträge und Gebühren zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Karlsfeld (Beitrags- und Gebührensatzung BGS-WAS)
 - Empfehlung an den Gemeinderat
4. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von drei Wohnhäusern mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 371/6, Gemarkung Karlsfeld, Zweigstraße 7
5. Antrag auf Bauleitplanung / Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich aus Fl.Nr. 963/T Gemarkung Karlsfeld, nördlich der Nikolaus-Lenau-Straße
 - Aufstellungsbeschluss
 - Empfehlung an den Gemeinderat
6. Bekanntgaben und Anfragen

Bau- und Werkausschuss
27. November 2013
Nr. 145/2013
Status: öffentlich

Niederschriftauszug

**Genehmigung der Niederschrift der Bau- und Werkausschusssitzung vom
13.11.2013**

Beschluss:

Die Niederschrift der Bau- und Werkausschusssitzung vom 13.11.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

EAPL.-Nr. 0241.41

Bau- und Werkausschuss
27. November 2013
Nr. 146/2013
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

1. Satzung zur Änderung der Satzung über Beiträge und Gebühren zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Karlsfeld (Beitrags- und Gebührensatzung BGS-EWS)
- Empfehlung an den Gemeinderat

Sachverhalt:

Nach Durchführung einer Gebührenkalkulation durch Herrn Steuerberater Plank, Pfarrkirchen, wird eine Gebührenanpassung zum 01.01.2014 bei der Abwasserbeseitigung notwendig. Somit muss die bestehende Satzung durch eine 1. Änderungssatzung geändert werden.

Auf die Berechnung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeindewerke Karlsfeld für die Jahre 2011 bis 2016, die Beilage der Ladung war, wird verwiesen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Satzung zu beschließen:

1. S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über Beiträge und Gebühren zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Karlsfeld (Beitrags- und Gebührensatzung BGS – EWS)
vom

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Karlsfeld folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 25.02.2011 wird wie folgt geändert:

(1) § 9 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **1,91 €** je m³ Abwasser.

§ 2

Diese Änderung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

85757 Karlsfeld,
Gemeinde Karlsfeld

Kolbe
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL.-Nr. 6344.1; 0242.211

Bau- und Werkausschuss
27. November 2013
Nr. 147/2013
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

1. Satzung zur Änderung der Satzung über Beiträge und Gebühren zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Karlsfeld (Beitrags- und Gebührensatzung BGS-WAS)
- Empfehlung an den Gemeinderat

Sachverhalt:

Nach Durchführung einer Gebührenkalkulation durch Herrn Steuerberater Plank, Pfarrkirchen, wird eine Gebührenanpassung zum 01.01.2014 bei der Wasserversorgung notwendig. Somit muss die bestehende Satzung durch eine 1. Änderungssatzung geändert werden.

Auf die Berechnung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeindewerke Karlsfeld für die Jahre 2011 bis 2016, die Beilage der Ladung war, wird verwiesen.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Satzung zu beschließen:

1. S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung über Beiträge und Gebühren zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Karlsfeld (Beitrags- und Gebührensatzung BGS – WAS)
vom

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Karlsfeld folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 25.02.2011 wird wie folgt geändert:

(1) § 8a Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m³/h (entspricht früheren Nenndurchfluss 2,5 m³/h) **60,00 €/Jahr (brutto 64,20 €)**
 bis 10 m³/h (entspricht früheren Nenndurchfluss 6,0 m³/h) **80,00 €/Jahr (brutto 85,60 €)**
 bis 16 m³/h (entspricht früheren Nenndurchfluss 10,0 m³/h) **200,00 €/Jahr (brutto 214,00 €)**

bis 25 m³/h (entspricht früheren Nenndurchfluss 15,0 m³/h) **280,00 €/Jahr (brutto 299,60 €)**
über 25 m³/h **400,00 €/Jahr (brutto 428,00 €)**

(2) § 9 Abs. 1, Satz 2 enthält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **1,63 € (brutto 1,74 €)** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) § 9 Abs. 3 enthält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **3,26 € (brutto 3,49 €)** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

85757 Karlsfeld,
Gemeinde Karlsfeld

Kolbe
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL.-Nr. 86331; 0242.211

Bau- und Werkausschuss
27. November 2013
Nr. 148/2013
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von drei Wohnhäusern mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 371/6, Gemarkung Karlsfeld, Zweigstraße 7

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gemäß § 34 BauGB.

Mit dem Antrag auf Vorbescheid soll geklärt werden, ob das Grundstück mit 3 Wohngebäuden bebaut werden kann – jeweils Grundfläche 8,00 m x 11,50 m, 2 Vollgeschoße, Wand- / Firsthöhe 6,00 m / 9,73 m und Walmdach 43° Dachneigung. Die Stellplätze werden als Garage und offener Stellplatz nachgewiesen.

Mit dem Vorbescheid ist folgende Fragestellung verbunden:

1. Sind die 3 Wohngebäude wie dargestellt in Anordnung und Größe zulässig?
2. Ist die Erschließung mit 4 m Breite ausreichend und als Privatstraße zulässig?
3. Ist die dargestellte Dachform (Walmdach) mit Dachneigung von 43° zulässig?
4. Sind alternativ Satteldächer bei Einhaltung der Abstandsflächen für ein oder mehrere Häuser zulässig?
5. Welche Art und Größe von Dachgauben sind zulässig?
6. Welche Dachformen sind bei Garagen/Carports vorzusehen?

Zu 1.

Die Umgebung ist sehr uneinheitlich geprägt. Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Von der nördlichen Grundstücksgrenze ist ein Abstand von mindestens 4,0 m einzuhalten.

Zu 2.

Die Erschließung wird als ausreichend erachtet und ist als Privatstraße zulässig.

Zu 3.

Die dargestellte Dachform ist zulässig.

Zu 4.

Satteldächer sind bei Einhaltung der Abstandsflächen ebenfalls möglich.

Zu 5.

Die Dachgauben sind entsprechend der Gaubensatzung der Gemeinde Karlsfeld zu errichten.

Zu 6.

Für die Dachform bei Garagen/Carports gibt es seitens der Gemeinde Karlsfeld keine Vorgaben.

Hinweis:

Auf Grund der zukünftigen Wohnfläche ist ggf. noch jeweils ein 3. Stellplatz erforderlich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von drei Wohnhäusern mit Garagen und Stellplätzen wird erteilt. Von der nördlichen Grundstücksgrenze ist ein Abstand von mind. 4,0 m einzuhalten.

Die Erschließung wird als ausreichend erachtet und ist als Privatstraße zulässig.

Die dargestellte Dachform ist zulässig; Satteldächer sind bei Einhaltung der Abstandsflächen ebenfalls möglich. Für die Dachform bei Garagen/Carports gibt es seitens der Gemeinde Karlsfeld keine Vorgaben.

Die Dachgauben sind entsprechend der Gaubensatzung der Gemeinde Karlsfeld zu errichten.

Ggf. ist auf Grund der Wohnfläche ein 3. Stellplatz nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL.-Nr. 6024.11

Bau- und Werkausschuss
27. November 2013
Nr. 149/2013
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag auf Bauleitplanung / Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für eine Teilbereich aus Fl.Nr. 963/T Gemarkung Karlsfeld, nördlich der Nikolaus-Lenau-Straße

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Empfehlung an den Gemeinderat**

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Fl.Nr. 963 Gemarkung Karlsfeld beantragen, dass die Gemeinde für den Bereich nördlich der Nikolaus-Lenau-Straße eine Bebauung ermöglicht und im Rahmen der Bauleitplanung tätig wird (siehe Anlage).

Gleichzeitig erklären sich die Eigentümer bereit Grundstücksflächen am Eichinger Weiher zur Grünflächengestaltung zur Verfügung zu stellen und entsprechende Verträge abzuschließen. Dies kann z.B. im Rahmen einer vertraglichen Gestaltung mit Eintragung einer Dienstbarkeit geschehen.

Bereits im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurden Anträge zur Bebauung der Grundstücksteilfläche gestellt. Diese wurden seitens des Gremiums jeweils abgelehnt.

Beschluss:

Empfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB. Das weitere Verfahren wird gemäß § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung auf den Bauausschuss delegiert.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

EAPL.-Nr. 0242.211; 6102.3